

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2025

Herausgegeben in Hildesheim am 28. Mai 2025

Nr. 22

Inhalt		Seite
16.12.2024	- Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2025 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025	380
22.05.2025	- Sitzung des Jugendhilfeausschusses; Landkreis Hildesheim	383
23.05.2025	- Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste; Landkreis Hildesheim	384
27.05.2025	- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hildesheim vom 15.11.2021	385
28.05.2025	- Bekanntmachung der Stadt Hildesheim über das Inkrafttreten des Bebauungsplans HM 318 „Hohensee Nord“	386
28.05.2025	- Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Jahresabschlusses des Wasserwerks der Gemeinde Freden (Leine)	388

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung am 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	494.941.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	504.102.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	351.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	280.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	485.645.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481.570.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	16.831.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	58.895.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	41.216.800 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.248.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 41.216.800 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 65.812.700 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	822 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	822 v. H.

2. Gewerbesteuer

440 v. H.

§ 6

- a.) Als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 50.000 € im Einzelfall.
- b.) Als erheblich im Sinne des § 12 (1) KomHKVO gelten grundsätzlich Maßnahmen mit einem Investitionsauszahlungsvolumen ab 200.000 €.
- c.) Als erheblich im Sinne des § 4 (6) KomHKVO (Darstellung im Haushalt) gelten Maßnahmen ab einem Investitionsauszahlungsvolumen von 1.000.000 € (Baumaßnahmen) bzw. 200.000 € (sonstige Maßnahmen) und sind somit einzeln dargestellt.
- d.) Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),
- die der Verrechnung zwischen den Produkten dienen,
 - die wirtschaftlich durchlaufend sind,
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen oder
 - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Hildesheim, den 16.12.2024

gez. Dr. Ingo Meyer

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 110 Abs. 6, 114 Abs. 2, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 und 176 Abs. 1 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 19.05.2025 unter dem Aktenzeichen 32.12-10302-254021(2025) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 (2) NKomVG vom 30.05.2025 bis zum 10.06.2025 im Fachbereich Finanzen, Markt 2, Zimmer A120, zu folgenden Öffnungszeiten Montag - Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim, den 21.05.2025

gez. Dr. Ingo Meyer

Oberbürgermeister

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 03. Juni 2025 um 16:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Kreishauses,
Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim

Tagesordnung:

I.Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzung vom 12.02.2025 und 27.03.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 928/XIX
5. Digitale Schatzkarte
6. Elternzentrierte Sprachförderung und Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen - KEA für ELTERN
- Vorlage 907/XIX
7. Einführung der Richtlinie zum Projekt KiNo – Kindernotfallbetreuung des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 918/XIX
8. KiTa-Förderanträge; Grundsätzliche Zusagen
- Vorlage 916/XIX
9. KiTa-Förderanträge; Auszahlung von Zuwendungen
- Vorlage 917/XIX
10. Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2025; Ausgaben für den Bau der Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 924/XIX
11. PIAF: Ergebnisse des Evaluationsberichtes
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen

Hildesheim, den 22.05.2025

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

Im Auftrag
gez. Deister

**Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste (A1)
am Montag, den 02.06.2025 um 16:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim**

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Verfahren/Zeitplan zur Haushaltsberatung 2026
4. Maßnahmen und Ideen zur Haushaltskonsolidierung und Haushaltssicherung
5. Finanzausstattung der Schulen des Landkreises
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2025
- Anfrage 337/XIX
- Antrag 836/XIX
6. Erbbaurechtsvertrag für eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks „Von-Thünen-Straße 7“, Flurstück 7/7, Flur 10, Gemarkung Hildesheim
- Vorlage 933/XIX
7. Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2025; Ausgaben für den Bau der Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 924/XIX
8. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
- Vorlage 931/XIX
9. Beförderungen von Führungskräften innerhalb der Laufbahngruppe 2 mit Wechsel des Eingangsamtes (frühere Bezeichnung bis 2009 „Aufstieg in den höheren Dienst“)
- Vorlage 904/XIX
10. Freigabe von finanziellen Mitteln für den Bereich der Digitalisierung
- Vorlage 886/XIX
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen

Hildesheim, den 23.05.2025

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Grella

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hildesheim vom 15.11.2021

Aufgrund der §§ 10, 12 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Stadt Hildesheim in seiner Sitzung am 26.05.2025 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 15.11.2021 beschlossen.

Art. I

§ 3 Organzuständigkeiten

(3) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG gehören Rechtsgeschäfte, bei denen bei Verträgen über Lieferung und Leistung und über den Ankauf von Grundstücken sowie bei Vergaben von Bauleistungen im Einzelfall die Wertgrenze von 150.000 € zzgl. MwSt. sowie bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen die Wertgrenze von 12.500 € zzgl. MwSt. nicht überschritten wird und es sich nicht um ein Rechtsgeschäft von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung handelt.

Art. II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, 27.05.2025

gez. Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Hildesheim

Inkrafttreten des Bebauungsplans HM 318 „Hohnsensee Nord“

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 den o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung können während der Dienstzeiten im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Hildesheim, Verwaltungsgebäude Markt 3, 4. Obergeschoss, Telefon-Nr. 05121/301-3038 und darüber hinaus auf www.stadt-hildesheim.de/bplan von jedem eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

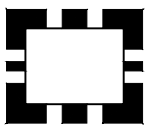
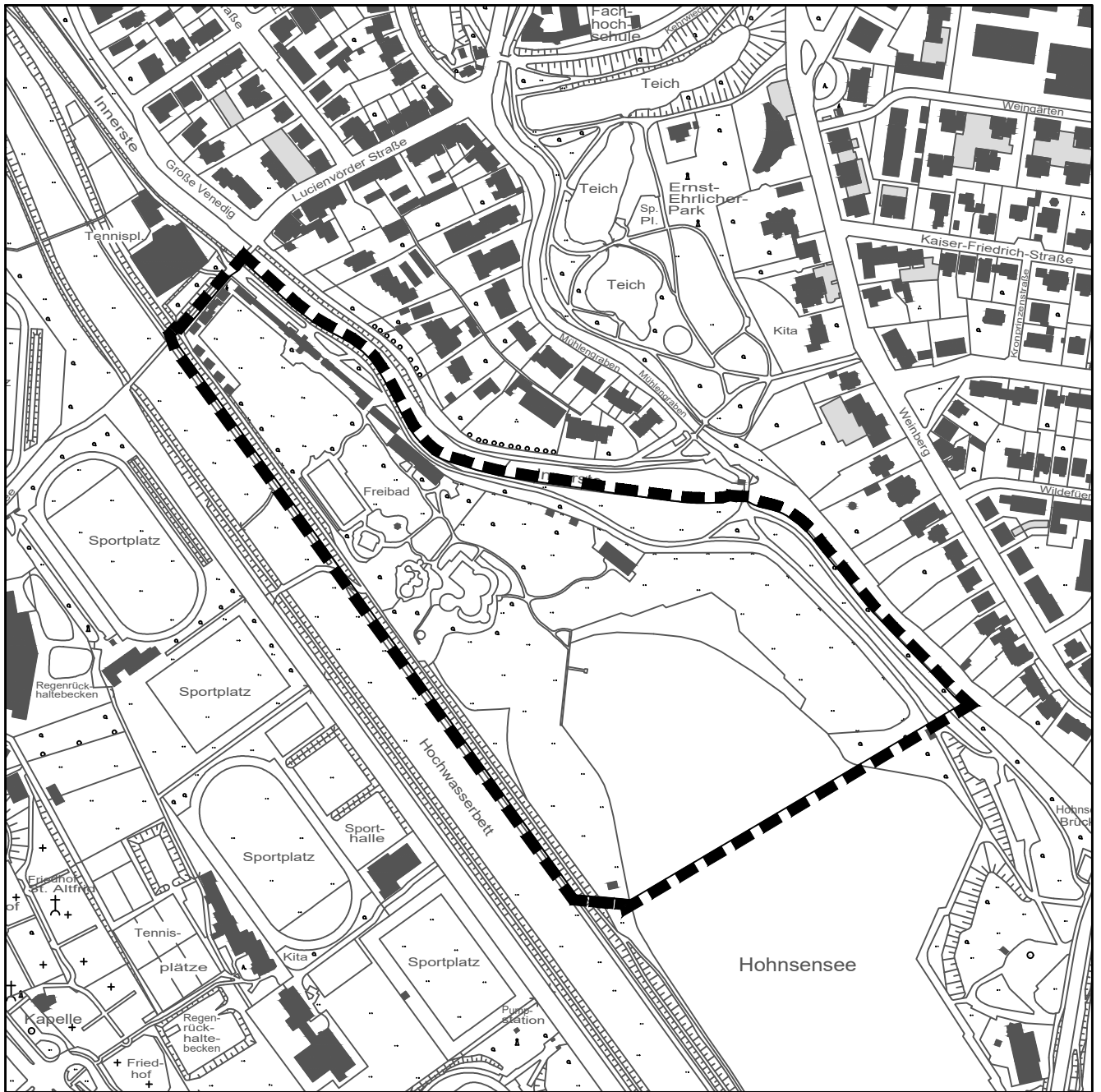
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan HM 318 „Hohnsensee Nord“ in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.


Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister

Bebauungsplan HM 318 "Hohnsensee Nord"



Grenze des Geltungsbereichs



Bekanntmachung

des Wasserwerks der Gemeinde Freden (Leine)

1. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2023

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Wasserwerkes der Gemeinde Freden (Leine) wurde von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüft.

Mit Datum vom 22.08.2024 wurde der Bericht über die Prüfung mit Bestätigungsvermerk vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers schließt mit folgenden Feststellungen:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen, i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Hildesheim
gez. im Auftrag Onkes

2. Beschlüsse des Rates der Gemeinde Freden (Leine)

Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 14.02.2025 die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uneingeschränkte Entlastung der Betriebsleitung und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

Weiterhin hat der Rat beschlossen, den im Wirtschaftsjahr 2023 entstandenen Jahresüberschuss von 1.761,69 Euro auf neue Rechnung in das Jahr 2024 vorzutragen und in den Bilanzposten „Gewinnvortrag“ einzustellen.

3. Auslegung

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.06.2025 bis 13.06.2025 während der Dienststunden bei der Gemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Rathaus, Zimmer 17, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Veröffentlicht:

Freden (Leine), den 28.05.2025

Wasserwerk
der Gemeinde Freden (Leine)
Geschäftsführung
Überlandwerk Leinetal GmbH